

# Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Bezugspreis:** In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 zL, monatlich 4,80 zL. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 zL. Bei Postbezug vierteljährlich 16,10 zL, monatlich 5,30 zL. Unter Streifenband in Polen monatlich 8 zL, Danzig 8 zL, Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Dienstags- und Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

**Anzeigenpreis:** Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die einspaltige Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Da. Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfennig, übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und sonstigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — Postkonten: Polen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 210.

Bromberg, Mittwoch den 14. September 1932.

56. Jahrg.

## Der Reichstag aufgelöst!

Der Reichkanzler kam nicht zu Wort. — Der Reichspräsident erkennt die Auflösung nicht an.

Berlin, 13. September.

Noch bevor der Reichkanzler die Möglichkeit hatte, im Plenum die von ihm angekündigte Regierungserklärung abzugeben, ist der Reichstag gestern nachmittags durch Verordnung des Reichspräsidenten aufgelöst worden. Anlaß dazu gab ein Antrag der Kommunisten, daß über ihren Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September und über ihren Mißtrauensantrag gegen die Regierung noch vor der Erklärung des Kanzlers abgestimmt werde. Da dieser Forderung niemand widersprach, wurde ihr entsprochen, nachdem das Plenum auf Antrag des Nationalsozialisten Abg. Dr. Frick die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen hatte. Als Reichspräsident Göring kurz vor vier Uhr zur Abstimmung über die beiden Anträge aufrief, wollte der Reichkanzler das Wort ergreifen, der Präsident verweigerte es ihm aber mit der Begründung, daß die Abstimmung schon begonnen habe. Als dann Herr von Papen dem Reichspräsidenten die Auflösungsorder überreichte, schob sie Herr Göring demonstrativ beiseite und ließ die Abstimmung fortsetzen.

Für die verbundenen Anträge (Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Papen und Aufhebung der Notverordnung) wurden 513 Stimmen abgegeben, dagegen nur 32 (deutschnationale) Stimmen, 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Göring teilte darauf mit, er erkenne das Auflösungsdekret, das ihm der Kanzler überreicht hatte, nicht an, weil es von einem gestürzten Kabinett gegengezeichnet sei. Der Reichstag tagte weiterhin rechtmäßig.

### Die erste Sitzung.

Die gestrige Reichstagsitzung, die schließlich zur Auflösung des Parlaments führte, nahm zunächst einen friedlichen Anfang. Das Haus und die Tribünen waren wegen der angekündigten Rede des Kanzlers dicht besetzt. In der Diplomatenloge hatten sich die meisten Botschafter und andere Mitglieder der fremden Missionen eingefunden. Die Regierung war vollzählig vertreten. Von den Nationalsozialisten war nur ein Teil der Abgeordneten in Uniform erschienen.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Reichspräsidenten Göring, der gleichfalls in Zivil erschienen war, stellte der kommunistische Abgeordnete Torgler den Antrag, auf die Tagesordnung die kommunistischen Anträge auf Aufhebung der Wirtschafts- und Finanz-Notverordnung und das Mißtrauensvotum gegen die Regierung von Papen zu setzen. Im Falle der Ablehnung dieser Anträge forderten die Kommunisten, nach einer kurzen Pause eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung anzuberäumen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Loebe stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag, daß der zweite Punkt der Tagesordnung der gestrigen Reichstagsitzung, der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Notverordnung sein solle. Nachdem ein Widerspruch dagegen nicht erhoben wurde, entstand im Saale eine große Bewegung. Auf Antrag des nationalsozialistischen Abg. Dr. Frick wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen, um zu der neu geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Für den Antrag sprachen sich die Nationalsozialisten und das Zentrum aus.

### Die zweite Sitzung.

Nachdem kurz vor 4 Uhr die Sitzung wieder eröffnet und Reichspräsident Göring seinen Platz wieder eingenommen hatte, erschien Reichkanzler von Papen und zeigte ostentativ eine rote Aktenmappe, das Wahrzeichen der Reichstagsauflösung in früheren Jahren. Die Kommunisten machten entsprechende Zurufe.

Reichspräsident Göring eröffnete die Sitzung mit der Erklärung: Nachdem sich vorhin kein Widerspruch gegen den kommunistischen Antrag erhoben hat, kommen wir jetzt zur gemeinsamen namentlichen Abstimmung über den Antrag Torgler auf Aufhebung der Notverordnung und über das Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

### Reichkanzler von Papen

erhob die Hand, um sich zum Wort zu melden.

Reichspräsident Göring sagte mit einer abwehrenden Handbewegung: „Wir sind bereits in der Abstimmung, während der Abstimmung kann ich das Wort nicht erteilen.“

Von den Nationalsozialisten und der Linken wurde diese Erklärung mit großer Heiterkeit und mit Zustimmungskundgebungen begrüßt.

Reichkanzler von Papen ging darauf zum Präsidenten und legte dort ein Schriftstück nieder, offenbar die Auflösungsorder des Reichspräsidenten.

Reichspräsident Göring schob dieses Schriftstück zurück und erklärte: „Wir führen jetzt erst die Abstimmung

durch. Wir waren bereits in der Abstimmung, und bevor sie durchgeführt ist, kann ich nichts anderes veranlassen.“

Unter großer Bewegung wurde hierauf die

### namentliche Abstimmung

durchgeführt. Die Kommunisten riefen: Nieder mit der Hunger-Regierung!

Die Mitglieder der Regierung verließen unter höhnischen Zurufen den Saal.

Bei der namentlichen Abstimmung gaben die Deutschnationalen rote (Nein!) Stimmen ab.

Reichspräsident Göring verkündete das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Mißtrauensantrag und über die Aufhebung der Notverordnung: Es sind abgegeben worden 550 Karten, 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, 32 Karten lauteten mit Nein, 513 haben mit ja gestimmt.

### Der Mißtrauensantrag und der Antrag auf Aufhebung der Notverordnung sind damit angenommen. (Stürmischer Beifall.)

Reichspräsident Göring: Die Abgeordneten Dr. Dersjohren und Torgler haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile jetzt das Wort dazu nicht. Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hat der Herr Reichkanzler um das Wort ersucht. Nach der Abstimmung hätte ich ihm der Verfassung gemäß das Wort erteilt. Während der Abstimmung war das nicht möglich. Während dieser Abstimmung hat er mir eine Auflösungsorder des Herrn Reichspräsidenten überreicht, ein Schreiben, das nunmehr, da es gegengezeichnet ist von einem Reichkanzler und einer Regierung, die durch die nunmehr durchgeführte Abstimmung als gestürzt zu bezeichnen ist, hinfällig geworden ist. (Stürmischer Beifall bei den Natso.)

Der Reichspräsident verlas dann die Auflösungsorder und erklärte dazu nochmals, daß eine solche Auflösungsorder nicht rechtsgültig sein könne, wenn sie gegengezeichnet sei von einer Regierung, der die überwältigende Mehrheit der deutschen Volksvertretung das Vertrauen entzogen habe, und hinter der im Deutschen Reichstag nur 32 Abgeordnete stünden. Er werde dem Reichspräsidenten von dieser Tatsache Mitteilung machen und ihn bitten, unter diesen Umständen seine Auflösungsorder zurückzuziehen. Die Auflösungsorder komme nicht überraschend. Schon beim Empfang des Reichstagspräsidenten habe der deutschnationale Vizepräsident Graef (Chüringen) dem Reichspräsidenten erklärt, daß seine Freunde gegen das parlamentarische Regime seien. Im Gegensatz zu dieser Erklärung wolle er, Reichspräsident Göring, streng nach der Verfassung weiterarbeiten und die Rechte der deutschen Volksvertretung wahren. (Stürmischer Beifall bei den Nationalsoz.)

Der Reichspräsident schlug dann vor, am Mittwoch eine weitere Sitzung abzuhalten mit einer Tagesordnung, die vom Ältestenrat bestimmt werden solle. Die Sitzung des Ältestenrats wurde vom Präsidenten Göring aber wieder abgelehnt, nachdem außer der Sozialdemokratie auch andere Fraktionen erklärt hatten, daß sie an ihr nicht teilnehmen würden. Damit dürfe auch die Reichstagsitzung am Mittwoch hinfällig werden.

Die Unterschrift unter die Verordnung über die Auflösung des Reichstags hat die Regierung — nach dem „Berl. Tagebl.“ — übrigens erst während der Sitzungspause erhalten, die von den Nationalsozialisten beantragt worden war.

### Reichspräsident Göring begründet sein Verhalten.

Er stellt den „Sturz der Reichsregierung“ fest.

Berlin, 12. September. (Eigene Drahtmeldung.) Reichspräsident Göring empfing, wie das Nachrichtenbureau des Vereins deutscher Zeitungsverleger am Montag nachmittags die Presse, um seinerseits zu der Reichstagsauflösung Stellung zu nehmen. Er erklärte, daß die Reichsregierung vor dem Reichstage zunächst lediglich eine Erklärung abgeben wollte.

Als keine der Fraktionen dem kommunistischen Antrag auf Änderung der Tagesordnung widersprach, sei er verpflichtet gewesen, sofort zu Beginn der zweiten Sitzung mit der Abstimmung zu beginnen. Er habe die Sitzung eröffnet und sofort bei Eröffnung erklärt, daß er die Anträge zur Abstimmung bringe. Er hätte das Wort zur Abstimmung noch nicht ausgesprochen, als Herr von Papen zunächst nur die Hand erhob, während aus der gleichen Richtung das Wort „namentlich“ kam, so daß er habe annehmen müssen, auch Herr von Papen verlange die namentliche Abstimmung.

Der Reichstagspräsident fuhr dann wörtlich fort: „Nach meiner Auffassung und der des Reichstages hatte die Abstimmung bereits begonnen und war eröffnet, als der Reichkanzler um das Wort bat. Nach der Verfassung bin ich verpflichtet, der Reichsregierung jederzeit das Wort zu geben, aber nicht dann, wenn ein anderer Redner spricht, oder eine Abstimmung vor sich geht. Ich habe dem Reichkanzler bedeutet, er würde sofort nach der Abstimmung das Wort erhalten. Der Reichkanzler legte daraufhin ein Stück Papier auf meinen Präsidententisch, das ich zunächst nicht angesehen habe. Ich habe die Abstimmung durchgeführt, als eine Handlung, die nicht unterbrochen werden kann. In dem Augenblick, in dem eine Abstimmung beginnt, ist auch das Resultat mit dieser Abstimmung vereinigt, und beide bilden ein Ganzes. Als ich das Resultat bekannt gab, hatte sich die Reichsregierung bereits entfernt, und ich habe nunmehr angenommen, daß der Reichkanzler mir auf dem Stück Papier eine Mitteilung über seine Entfernungsmaßnahme gemacht hat. Ich habe dann gesehen, daß es sich um die Auflösung handelte und den Standpunkt eingenommen, daß eine Regierung, die durch eine überwältigende Mehrheit gestützt wurde, zur Gegenzeichnung eines solchen Dokuments nicht mehr berechtigt ist. Erst in dem Augenblick, wo der Reichspräsident diese Regierung in den Stand einer geschäftsführenden wieder einsetzt und uns die Mitteilung darüber zukommen läßt, gewinnt auch die Gegenzeichnung dieser Regierung wieder Wert. Jedenfalls ist das eine Streiffrage, und ich habe die Mitteilung darüber erhalten, daß gewisse Länder-Regierungen die Absicht haben, augenblicklich und unverzüglich beim Staatsgerichtshof eine Entscheidung und einstweilige Verfügung herbeizuführen, da sie dazu legitimiert sind, während der Reichstag durch eine Lücke in der Verfassung nicht dazu legitimiert ist, diesen Streit beim Reichsgericht zu führen. Die Länder-Regierungen werden den Streit dahin präzisieren, ob eine gestürzte Reichsregierung überhaupt durch Gegenzeichnung einen Reichstag auflösen kann. Die Frage, ob der Reichstag vor der Abstimmung bereits aufgelöst war, verneine ich auf das Entschiedenste. Fest steht, wie immer auch das Reichsgericht entscheiden mag, daß die Abstimmung unter allen Umständen zurecht besteht, und daß das Kabinett Papen mit erdrückender Mehrheit gestürzt worden ist. Ich werde nun mit den Parteiführern darüber konferieren, welche Schritte weiterhin zu unternehmen sind. Bis zur Entscheidung durch das Reichsgericht werde ich Amtshandlungen des Reichstages, soweit es sich nicht um die weiterbestehenden Ausschüsse handelt, unterlassen.“

Zur Auflösung erklärte Reichspräsident Göring weiter, daß der Reichstag mit Ausnahme der Deutschnationalen die Auffassung vertritt, der Reichspräsident könne zwar de jure den Reichstag auflösen, so oft er wolle, de facto aber habe diesmal keine Begründung vorgelegen. Es sei bisher in der Geschichte noch nicht dagewesen, daß der Reichstag aufgelöst wurde aus dem Grunde, daß die Gefahr bestand, es könnte eine Verordnung aufgehoben werden. Die Verfassung gebe dem Reichspräsidenten solche Gründe nicht an die Hand. Reichspräsident Göring nahm weiter Stellung zu den Gerüchten, daß vorläufig keine Neuwahl oder eine Wahl unter verändertem Wahlrecht erfolgen würde und erklärte, ein solcher Schritt würde energischen Widerstand hervorrufen. Es handelt sich hier nicht um einen Konflikt Reichstag-Reichspräsident, sondern um einen Konflikt des gesamten Volkes und seiner Vertretung gegenüber einer kleinen Schicht einer gewissen Gesellschaftsklasse. Der Reichspräsident hat seinerzeit den Reichstag aufgelöst, um das Volk nach seinem Willen zu befragen. Der Wille des Volkes ist jetzt eindeutig zum Ausdruck gekommen, und wenige Wochen später hat man sich über diesen Willen hinweggesetzt. Als Präsident der deutschen Volksvertretung liegt es mir ob, und bin ich entschlossen, alle mir zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen, um die Rechte des deutschen Volkes zu verteidigen.

Auf Fragen teilte Reichspräsident Göring noch mit, daß er dem Reichspräsidenten brieflich mitteilen werde, daß die Reichsregierung gestürzt sei. Es sei möglich, daß das Reichsgericht auch dem gestürzten Ministerium das Recht zur Gegenzeichnung eines Auflösungsdekretes zubillige; dann bleibe aber die bereits erfolgte Abstimmung bestehen.

Berlin, 12. September. (Eigene Drahtmeldung.) Reichsinnenminister Freiherr von Gayl wird dem Reichspräsidenten Göring eine Mitteilung zukommen lassen, in der er ihn auf sein verfassungswidriges Verhalten aufmerksam machen wird.

### Die Rechtskraft der Auflösung.

Im Gegensatz zu der Auffassung des Reichspräsidenten Göring vertritt die Reichsregierung den Standpunkt, daß die gestrige Auflösung des Reichstages verfassungsmäßig durchaus zu Recht bestünde, daß also der Reichspräsident Göring die Verfassung verletzt habe, als er sich weigerte, den Reichkanzler zur Verlesung der Auflösungs-Order das Wort zu erteilen. Dieses Verhalten Görings entspricht nach Auffassung der Regierung nicht der Reichsverfassung,













